

Kindergarten-Coop

Autor(en): **Schäfli, Roland**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **143 (2017)**

Heft 12-1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-952944>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



fürs nächste Fotoshooting mal wieder nichts gegessen hat. (rs)

Kindergarten-Coop

Coop sammelt Kunden. Und erzieht mit tollen Sammel-Alben Coop-Kinder schon früh, nicht in die Migros zu gehen. Leider haben sich im neuesten Sticker-Album «Reise in die Welt des Wissens» Fehler eingeschlichen. Da steht drin, Migros sei erst lange nach Coop erfunden worden. Coop weist alle Schuld von sich: Die fehlerhaften Übersetzungen seien durch eine internationale Sprachagentur vorgenommen worden.

Hier zeigt sich nun erstmals auf nationaler Ebene der Vorteil von Inländervorteil Light: Gemäss neuer Vorschrift hätte Coop auch Schweizer Übersetzer berücksichtigen müssen. Vielleicht hätte der Grossverteiler einfach bei der Druckerei mehr Druck machen müssen. Die Bücher werden trotz schädlichen Inhalts nicht zurückgerufen. Was bedeutet, dass nun eine Generation von Coop-Kindern mit dem Fachwissen aufwächst, Chur sei die älteste Stadt der Welt. Fakt ist, dass Chur die älteste Stadt des Uni-

versums ist. Weiss doch jedes Kind! Ebenso falsch steht im Almanach, Frauen konnten im alten Ägypten Pharaoninnen werden. Fakt ist: Sie konnten lediglich einen Pharaon heiraten. Also etwa so wie Melania Trump. Fehlerhaft ist auch, dass die grosse Moschee von Djenné im Sudan steht. Dabei steht sie in Mali. Sämtliche Schweizer Diskussionen über Moscheen werden dadurch in Zukunft auf falschen Annahmen basieren. Wenigstens das war schon vorher so. (rs)

Föif Stutz

Häsch mir no föif Stutz? Diese Frage können Zugreisende vielleicht demnächst ihrem Kondukteur stellen.

Und zwar immer dann, wenn der Zug mehr als eine Stunde zu spät kommt. Das Bundesamt für Verkehr prüft, ob die SBB für Verspätun-

gen ihre Passagiere entschädigen müssen. Ein genialer Marketingtreich der SBB, die darauf hoffen, dass man den Batzen sogleich im Zug-Bistro verchlöpft. Schwierig wird es, wenn die Rückforderung am Ticketautomaten eingegeben werden muss. Wers falsch macht, wird am Ende vom Kondukteur gebüsst statt belohnt. Und die Verspätungsgelder werden dem betreffenden Lokiführer jeweils vom Lohn abgezogen. Er kann diese Abzüge dann in der Steuererklärung wieder geltend machen als «Auslagen für den Berufsweg». (rs)

TEXTE: ROLAND SCHÄFLI

ANZEIGE

